

Die Initiative liegt bei den Kantonen

Autor(en): **Reinmann, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **47 (2000)**

Heft 9

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-369316>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

werden können. Im primären Teil soll die Zuständigkeit und Verantwortung bei den Kantonen liegen. Dass dazu stärker als bisher die Bedürfnisse und die Besonderheiten, aber auch die Mittel und Möglichkeiten der Kantone berücksichtigt werden müssen, liegt auf der Hand.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass sich bei besonderen Ereignissen (diskutiert wird über radiologische Verstrahlungslagen, Notfälle bei Talsperrenbruch, Epidemien und Tierseuchen) der Bund die Führungs- bzw. Koordinationsverantwortung vorbehält. Um in einem solchen Fall die Hilfeleistungen national oder landesweit leiten und koordinieren zu können, müssen die zu erbringenden Leistungen minimalen Standards entsprechen und von allen Kantonen in vergleichbarer Qualität zur Verfügung gestellt werden. Die Wahl der Organisationsstruktur, die Zahl und Gliederung der Mittel sowie die Organisation der Ausbildung werden durch die Kantone bestimmt. Es soll den Kantonen

auch freigestellt bleiben, sich für die selbständige Durchführung der Ausbildung oder für eine Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen bzw. mit dem Bund zu entscheiden. Es geht somit nicht um die Kantonalisierung, sondern um die gezielte Ausrichtung des Bevölkerungsschutzes auf die kantonalen Bedürfnisse und Möglichkeiten. 4. Die im Konzept für den Bevölkerungsschutz umschriebene Aufwuchsfähigkeit, das heisst die Fähigkeit, die für den Einsatz nötigen Strukturen erst zu Beginn einer Bedrohungsphase aufzubauen und die erforderlichen Einsatzkräfte während dieser Phase auszubilden, ist umstritten. Umstritten sind aber nicht in erster Linie die dazu erforderlichen organisatorischen Vorbereitungen und die Ausbildung der zahlreichen Schutzdienstpflichtigen, sondern die rechtzeitige Erkennung einer möglichen Bedrohungsphase. Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, wie schwer sich Bedrohungen, ihre Dynamik und Dimension, zum Beispiel im Bereich

der Migration, rechtzeitig erkennen lassen. Soll für den Bereich der Bewältigung machtpolitischer Bedrohungen durch Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle oder für bewaffnete Konflikte die Aufwuchsfähigkeit im Rahmen einer definierten Aufwuchszeit festgelegt werden, muss der entsprechende Zeitpunkt durch den Bund erkannt und für alle Kantone gesamtschweizerisch bzw. für die Kantone im betroffenen Gebiet verbindlich festgelegt werden.

Karl Schürpf

L'intérêt des cantons à notre enquête a été particulièrement vif. Cela a été très réjouissant et nous permet des comparaisons valables. Pour des raisons de place, nous ne publierons les prises de position romandes que dans notre édition 10/2000. Nous vous remercions de votre compréhension (Réd.).

Die IG Material will es wissen

Die Initiative liegt bei den Kantonen

rei. Im Hinblick auf die Umsetzung des neuen Bevölkerungsschutzes kommt der Materialbeschaffung eine zentrale Bedeutung zu. Im Bereich des Zivilschutzmaterials ist eine einheitliche Materialbeschaffung erwünscht und der Bund könnte bei einem entsprechenden Auftrag der Kantone ein Mandat zur gezielten Beschaffung von Material übernehmen. Das ist eine der Kernaussagen anlässlich eines Gespräches der IG Material mit Vertretern des Kernteams Bevölkerungsschutz.

Ein an das Kernteam Bevölkerungsschutz gerichteter Fragenkatalog der Materialverantwortlichen der Kantone Bern, Luzern, Nidwalden und Solothurn zeigte Wirkung. Am 10. Juli standen Richard Binggeli (Kernteam und BZS) sowie Hans Krebs (BZS Material) an einer in Solothurn einberufenen Gesprächsrunde Rede und Antwort. Binggeli stellte gleich zu Beginn des Gesprächs klar, eine Verunsicherung hinsichtlich der künftigen Materialbeschaffung bestehe nicht nur bei den Kantonen, sondern auch beim Kernteam selbst. Die Kantone seien jedoch über die Bundesvorschriften hinaus souverän. Es gelte indes-

sen der Grundsatz, dass die Verantwortungsträger auch die Kosten zu tragen hätten. Unter dem Aspekt der herrschenden Verunsicherung habe das Kernteam eine Studie in Auftrag gegeben, um die Materialwirtschaft zu untersuchen. In dieser Studie (Studie Helbling) sei festgestellt worden, dass eine Standardisierung des Materials von Feuerwehr und Zivilschutz und ein zentraler Einkauf ein hohes Sparpotential beinhalte. Ob allerdings ein solches Projekt von seiten der Feuerwehr realisierbar wäre, sei sehr fraglich. Im Bereich Zivilschutz-Material wäre aber eine einheitliche Materialbeschaffung erwünscht. Binggeli: «Es darf sicher nicht so weit kommen, dass 26 Kantone Material beschaffen, dazu die entsprechenden Sicherheitsvorschriften erlassen und die Schutzdienstpflichtigen mit gleicher Einteilung an unterschiedlichen Gerätschaften ausgebildet werden.»

Überzeugungsarbeit leisten

Das Kernteam und die Kantone seien aufgefordert, Überzeugungsarbeit zu leisten, um einen gewissen Einheitsstandard anzustreben. In der Phase der Umsetzung des Leitbildes würden zudem verschiedene Arbeitsgruppen bestimmt, von denen sich eine mit der Materialbeschaffung befasse. Im Herbst dieses Jahres gehe das Leitbild vorerst in die Ämterkonsultation und im Frühjahr 2001 finde die grosse Vernehmlassung bei den Kantonen statt. «Stellungnahmen sind erwünscht», beton-

te Binggeli, der unter anderem darauf hinwies, dass beim Material die Phasen «zeitkritisch» und «nicht zeitkritisch» unterschieden würden. Die zeitkritische Phase beinhalte die Aufwuchsfähigkeit innert fünf Jahren. Das Material sollte so instand gehalten werden, dass dieses im bewaffneten Konflikt vorhanden sei. Sodann könnten in der Aufwuchsphase die Rettungszüge mit Material doppelt bestückt werden. Eines hoben Binggeli und Krebs deutlich hervor: Die zentrale Materialbeschaffung muss von den Kantonen gefordert werden. Für die IG Material bedeutet dies, dass jeder Kanton aufzurufen ist, den nötigen Druck auf das Kernteam auszuüben, damit ein minimaler Standard im Materialbereich aufrechterhalten werden kann.

Will der Bund kneifen?

Im Rahmen einer offenen Gesprächsrunde übten die Kantonsvertreter harsche Kritik am Vorgehen des Bundes. Der Bund versuche, sich finanzpolitisch aus der Verantwortung zu ziehen und die Kantone vorzuschieben. Der Bund habe sich aus dem Materialsektor völlig verabschiedet. *Die Kantonsvertreter jedoch meinen: Einheitliches Material und damit eine einheitliche Ausbildung auf allen Stufen müssen gewährleistet sein. Beide Forderungen sind untrennbar miteinander verbunden. Sollten diese nicht erfüllt werden können, braucht es auch keine Ausbildungsangebote des Bundes mehr.*